

Kurztitel

Sperrgebiet Marwiesen

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 150/2003

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.04.2003

Text

§ 2. Die Erklärung zum Sperrgebiet gilt nur während der Zeiträume solcher militärischer Übungen, die eine Gefährdung dieses Gebietes bewirken oder die zur Erreichung eines Übungszieles eine ausschließlich militärische Nutzung dieses Gebietes erfordern.